



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**  
vom 01.12.2022

### **Kulturgut-Obstbäume brauchen Kompetenz**

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und der Bayerische Streuobstpakt fördern die Pflanzung von Obstbäumen, die Pflege dieser und die generelle Pflege und den Erhalt von Streuobstwiesen. Zur Durchführung vor allem der Pflegemaßnahmen ist eine bestimmte Qualifikation vonnöten, um der Förderintention gerecht werden zu können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Voraussetzungen zum Erhalt einer Fördermaßnahme für die Pflege von Streuobstwiesen fordert die Staatsregierung? ..... 2
- 2.1 Wie versucht die Staatsregierung, eine Qualitätssicherung in der Pflege von Streuobstwiesen zu erwirken? ..... 2
- 2.2 Mit welchen Maßnahmen versucht die Staatsregierung, eine Qualitätssicherung in der Pflege von Streuobstwiesen zu erwirken? ..... 2
3. Gibt es nicht staatlich anerkannte Fortbildungen im Bereich Baum- und Streuobstpflge, die eine staatliche Anerkennung erlangen sollen? ..... 2
4. Wie werden Fortbildungsinitiativen im Bereich Obstbaum- und Streuobstpflge, aber auch die koordinierte Ausbildung von Streuobstkoordinatorinnen und Streuobstkoordinatoren einzelner staatlicher Bildungszentren konkret gefördert? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 24.01.2023

## **1. Welche Voraussetzungen zum Erhalt einer Fördermaßnahme für die Pflege von Streuobstwiesen fordert die Staatsregierung?**

In der zukünftigen KULAP-Maßnahme „Streuobstpflge“ werden einzig digitalisierte und in die KULAP-Flächenförderung bei B57 oder bei der Nachfolgemaßnahme K78 einbezogene Bäume gefördert. Zusätzlich ist die Qualität der Pflege durch die nachweislich gegebene Qualifikation der die Baumpflege anbietenden Person gewährleistet. Hierzu gibt es eine Positivliste an anerkannten Aus- und Fortbildungen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung der Pflege von Streuobstwiesen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) ist es, dass die Maßnahmenfläche in der naturschutzfachlich hochwertigen Gebietskulisse nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.6 LNPR liegt. Zuwendungsempfänger nach Nr. 3 LNPR können dann für Vorhaben der Pflege von Streuobstwiesen (Nr. 2.2.4 LNPR) grundsätzlich eine Förderung erhalten, sofern die weiteren Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen.

## **2.1 Wie versucht die Staatsregierung, eine Qualitätssicherung in der Pflege von Streuobstwiesen zu erwirken?**

Über die KULAP-Maßnahme „Streuobstpflge“ und über LNPR geförderte Pflegemaßnahmen sind ausschließlich von sachkundigem Personal auszuführen.

Bei einer Förderung über die LNPR ist eine naturschutzfachliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Vorhaben sowie eine Prüfung durch die höhere Naturschutzbehörde erforderlich.

Nach Abschluss der Maßnahme ist die erfolgreiche Durchführung zusätzlich im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

## **2.2 Mit welchen Maßnahmen versucht die Staatsregierung, eine Qualitätssicherung in der Pflege von Streuobstwiesen zu erwirken?**

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

## **3. Gibt es nicht staatlich anerkannte Fortbildungen im Bereich Baum- und Streuobstpflge, die eine staatliche Anerkennung erlangen sollen?**

Nein.

**4. Wie werden Fortbildungsinitiativen im Bereich Obstbaum- und Streuobstpflge, aber auch die koordinierte Ausbildung von Streuobstkoordinatorinnen und Streuobstkoordinatoren einzelner staatlicher Bildungszentren konkret gefrdert?**

Das Staatsministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) untersttzt und frdert im Rahmen des Manahmenpakets des Bayerischen Streuobstpakts z. B. den Aufbau einer „Baumwart-Schulungsreihe“ sowie eines „Aufbaukurses Baumwart“ an der Versuchsstation fr Obstbau Schlachters der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Der Landesverband fr Gartenbau und Landespflege wird finanziell mit dem Projekt „Koordination und Frderung Baumwartausbildung“ untersttzt. Zustzlich werden die Staatsgter das Projekt „Anlage, Pflege und Verwertung von qualittsgesicherten Streuobstwiesen“ verwirklichen sowie die Landesanstalt fr Landwirtschaft verschiedene Fachveranstaltungen fr die Pflege von Streuobstwiesen anbieten bzw. untersttzen.

Fortbildungsinitiativen im Bereich Obstbaum- und Streuobstpflge knnen ber die LNPR im Rahmen komplexer Projekte in Schwerpunktgebieten der Streuobstwiesen gefrdert werden.

Die koordinierte Ausbildung von Streuobstkoordinatorinnen und Streuobstkoordinatoren wird mit Mitteln des Streuobstpakts Bayern aus dem Haushalt des Staatsministeriums fr Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gefrdert.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.